

An alle Ratsfraktionen
im Hause

Stadthaus
Dezernat 3
Hauptstraße 27-29
53797 Lohmar

Ihr Ansprechpartner:
Andreas Behncke
Tel.: 02246 15-295
Fax: 02246 15-700295
Andreas.Behncke@Lohmar.de

Zimmer: 105
Mein Zeichen: D3
Ihr Schreiben/Zeichen:
23.09.2026

6. Oktober 2026

Ihre Anfrage vom 23.09.2026

Sehr geehrter Herr Berger,

Ihre Anfrage vom 23.09.2026 beantworte ich wie folgt:

Antwort zu I 1.–3.:

Stichtag	19.12.2021	18.12.2022	31.12.2023	15.12.2024	21.12.2025	28.06.2026	27.09.2026
Aufnahme- verpflichtung	418	452	336	327	307	297	292
Bestand	253	304	230	219	228	190	197
Quote	60,53	67,33	68,36	66,89	74,24	63,83	67,47

Quelle: <https://www.bra.nrw.de/integration-migration/fluechtlinge-nrw/informationen-fuer-kommunen/zuweisung-von-anerkannten-fluechtlingen-wohnsitzauflage/verteilstatistik-und-erfuellungsquoten>

Antwort zu I 4.:

Bislang wurde keine Anrechnung vorgenommen.

Antwort zu I 5.:

Die vertraglich festgelegte Kapazität beträgt maximal 349 Plätze.

Antwort zu I 6.:

Die Anrechnung erfolgt ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme.

Antwort zu I 7.:

Die Anrechnung erfolgt in Höhe der vertraglich festgelegten Kapazität.

Antwort zu II 8.:

Die Stadt Lohmar betreibt derzeit 20 Liegenschaften zur Unterbringung. Dabei werden die Liegenschaften Dammweg 14–30 sowie Dammweg 34 jeweils als eine Liegenschaft gezählt.

Öffnungszeiten: montags - freitags: 8:30 - 12:00 Uhr und nach Vereinbarung

Bankverbindungen: Stadt Lohmar Kreissparkasse Köln BIC COKSDE33XXX IBAN DE55 3705 0299 0023 0017 12
Stadt Lohmar VR-Bank Bonn Rhein-Sieg BIC GENODED1RST IBAN DE97 3706 9520 2100 8050 17

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten unter: [Datenschutz.Lohmar.de](https://www.Lohmar.de) oder o.g. Kontakt

Von den insgesamt 20 Liegenschaften befinden sich elf in Lohmar-Ort, fünf in Birk und drei in Wahlscheid.

Sämtliche Unterkünfte werden als Gemeinschaftsunterkünfte betrieben. Darüber hinaus betreibt die Stadt derzeit drei Containeranlagen, davon zwei in Lohmar-Ort und eine in Birk.

Antwort zu II 9.:

Der Stadt Lohmar stehen rechnerisch 479 Unterbringungsplätze zur Verfügung, von denen derzeit 440 belegt sind. Dabei ist zu berücksichtigen, dass rechnerisch freie Plätze aus tatsächlichen oder belegungsorganisatorischen Gründen nicht in jedem Fall unmittelbar belegbar sind.

Antwort zu II 10.:

Derzeit werden keine Turnhallen zur Unterbringung genutzt. Eine entsprechende Nutzung ist auch nicht vorgesehen.

Antwort zu II 11.:

Mit Ausnahme der dezentralen Containerunterkünfte ist mittelfristig beabsichtigt, die beiden noch verbliebenen angemieteten Unterkünfte aufzugeben. Die übrigen im Eigentum der Stadt befindlichen Liegenschaften sollen perspektivisch anderen Nutzungen zugeführt werden. Hierzu kommen beispielsweise eine Vermietung oder Veräußerung in Betracht.

Antwort zu III 12.:

Für die abgefragten Positionen hat die Stadt Lohmar im Jahr 2025 insgesamt Aufwendungen in Höhe von 1.481.548,81 EUR geleistet.

Antwort zu III 13.:

Die Stadt Lohmar hat im Jahr 2025 Zuweisungen für Asylbewerber in Höhe von insgesamt 1.302.877,00 EUR erhalten.

Antwort zu III 14.:

Aus den unter III 12. und III 13. genannten Beträgen ergibt sich ein rechnerischer Nettoaufwand von 178.671,81 EUR.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass weitere wesentliche Aufwendungen im Zusammenhang mit der Unterbringung Geflüchteter in diesem Betrag nicht enthalten sind und den tatsächlichen Nettoaufwand entsprechend erhöhen.

Antwort zu III 15.:

Der zwischen der Stadt Lohmar und der Bezirksregierung Köln geschlossene Pachtvertrag enthält eine Verschwiegenheitsklausel. Vertragsinhalte können daher nicht öffentlich mitgeteilt werden.

Soweit weiterer Informationsbedarf besteht, können ergänzende Ausführungen im nichtöffentlichen Teil einer Ratssitzung erfolgen.

Antwort zu IV 16.–18.:

Zum Berichtszeitpunkt liegen keine entsprechenden Einsätze vor.

Antwort zu V 19.:

Die in der ZUE untergebrachten Personen begründen keinen Bedarf an Kindertagesbetreuung durch die Stadt Lohmar und unterliegen während ihres Aufenthalts

dort keiner Schulpflicht in den kommunalen Schulen. Die Betreuung erfolgt innerhalb der ZUE.

Antwort zu V 20.:

Im Zusammenhang mit der ZUE werden durch die Stadt Lohmar keine Wohnungen vorgehalten.

Antwort zu V 21.:

Innerhalb der Stadtverwaltung werden keine Stellen oder Stellenanteile ausschließlich für originäre Aufgaben im Zusammenhang mit dem Betrieb der ZUE vorgehalten. Gleichwohl ergeben sich in einzelnen Aufgabenbereichen fachliche Berührungspunkte. Dies betrifft beispielsweise den Sozialen Dienst im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Umfeldmanagement der ZUE.

Antwort zu VI 22.:

Die maximale Kapazität der ZUE beträgt 349 Plätze. Auf die tatsächliche Belegung hat die Stadt Lohmar keinen Einfluss.

Antwort zu VI 23.:

Nach Inbetriebnahme wird die maximale Kapazität von 349 Plätzen in der entsprechenden Statistik berücksichtigt und ausgewiesen.

Antwort zu VI 24.:

Es wird auf die Antwort zu V 19. verwiesen.

Antwort zu VII 25.:

Die Verwaltung kann einen entsprechenden Bericht regelmäßig vorlegen. Aus Sicht der Verwaltung bietet sich hierfür ein jährlicher Bericht im ersten Quartal des jeweiligen Jahres an.

Antwort zu VII 26.:

Die unter I 1.–3. abgefragten Daten liegen vor und werden mit dieser Antwort zur Verfügung gestellt.

Darüber hinausgehende historische Auswertungen wären mit einem erheblichen zusätzlichen Verwaltungsaufwand verbunden. Dieser steht aus Sicht der Verwaltung nicht in einem angemessenen Verhältnis zum zu erwartenden zusätzlichen Erkenntnisgewinn.

Antwort zu VII 27.:

Federführend sind insbesondere die Ämter des Dezernates III zuständig. Im Rahmen vorbereitender und begleitender Maßnahmen sind darüber hinaus weitere Organisationseinheiten beteiligt, beispielsweise der Bereich Rats- und Öffentlichkeitsarbeit sowie insbesondere das Tiefbauamt.

gez. Behncke